

Beschlussvorschlag zu den Auswahlkriterien und der verwendeten Methodik für Vorhaben nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verringerung von anthropogenen Spurenstoffen in Gewässern

Spezifisches Ziel	2.7
Programmgebiet (räumlicher Geltungsbereich)	SER und ÜR
Gebietskulisse	Niedersachsen
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionsmaßnahmen zur Aus- oder Umrüstung von öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen zur Entfernung von anthropogenen Spurenstoffen • mit weitergehenden Reinigungsverfahren oder deren Kombination, wie z.B. Oxidationsverfahren, Aktivkohlefiltration oder Membrantechnologien oder andere innovative bzw. fortschrittliche Technologien mit gleichartiger Reinigungsleistung
Antragsberechtigte / Begünstigte	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie in den Fällen, in denen sich die öffentliche Hand für die öffentliche Abwasserbeseitigung einer privaten Rechtsform bedient, juristische Personen des Privatrechts
ggf. besondere maßnahmenbezogene Fördervoraussetzungen (Förderfähigkeit)	Erfüllung der fachlichen Anforderungen und der technischen Durchführbarkeit
Fachliche Stellungnahmen im Rahmen der Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bewilligungsstelle wird vom NLWKN als Fachbehörde beratend unterstützt. • Für die Förderanträge ist ein Gutachten eines Ingenieurbüros, das auf das Gebiet der Abwasserreinigungstechnik spezialisiert ist und in diesem Bereich gewerblich tätig ist, beizufügen
Regionalbedeutsame Maßnahme	Nein

Der Begleitausschuss wird gebeten, in seiner Sitzung am 16.06.2022 die nachfolgend aufgeführten Auswahlkriterien und die unten beschriebene Methodik der oben genannten Richtlinie zu beschließen.

I. Auswahlkriterien

(s. Anlage)

II. Verwendete Methodik

Über die Projektauswahl entscheidet die NBank als Zwischengeschaltete Stelle. Das richtliniengebende Ressort nimmt keinen Einfluss auf die Auswahlentscheidung.

Für die Richtlinie legt die Bewilligungsstelle im Einvernehmen mit MU Antragsstichtage fest, die auf der Seite der NBank mindestens sechs Wochen im Voraus bekanntgegeben werden.

Wenn mehr Anträge gestellt werden als Finanzmittel zur Verfügung stehen, erstellt die NBank eine Rangfolge der Vorhaben auf Basis der erreichten Gesamtpunktzahl. Die Vorhaben mit einer höheren Punktzahl werden in diesem Fall den Vorhaben mit einer niedrigeren Punktzahl vorgezogen.

Im Vorfeld der Antragstellung berät die NBank die potentiellen Vorhabenträger.

Ausnahmen vom Auswahlverfahren gibt es nicht.